

Stellungnahme des Rektorats der Universität Greifswald zu Cybermobbing

Die Universität Greifswald wendet sich gegen Diskriminierungen jeglicher Art. Mit der zunehmenden Präsenz von Social Media steigt auch die Anzahl von vermeintlich anonymen Diskriminierungen oder Cybermobbing. Das Rektorat der Universität duldet nicht, dass Universitätsangehörige in sozialen Netzwerken verunglimpft oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden oder sich anzüglich, belästigend oder beleidigend über andere Universitätsangehörige äußern.

Bei Bekanntwerden solcher Äußerungen werden die Betroffenen seitens der Universität unterstützt; insbesondere bei Verdacht strafrechtlich relevanter Einträge wird gegebenenfalls auch Anzeige erstattet. Dies gilt vor allem, wenn Universitätsangehörige in der Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben beeinträchtigt werden. Das Rektorat weist in diesem Zusammenhang auf eine potentielle Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden mit den Social Media-Betreibern hin. Bei Vorliegen einer Straftat, an der Studierende beteiligt sind, steht der Universität gemäß § 17 Abs. 10 Landeshochschulgesetz zum Beispiel das Recht der Exmatrikulation zu.

Das Rektorat fordert alle Universitätsangehörigen auf, sich gegen Cybermobbing in den Social Media zu wenden, Betroffene zu stärken und für Aufklärung zu sorgen.

Greifswald, 04.07.2018